

# Hattingen hat kleine Entdecker.

Informationen rund ums Kind

Liebe Eltern,

ich gratuliere Ihnen herzlich zur Geburt Ihres Kindes! Ich freue mich sehr, dass Sie bereit sind, eine so grundlegende Änderung in Ihrem Leben zu wagen. Das eigene Kind bei der Entwicklung vom Baby bis zum Erwachsenen zu begleiten, ist eine wundervolle Art am Leben teilzunehmen und wird Ihnen viele Glücksmomente schenken. Aber es bedeutet auch harte Arbeit, durchwachte Nächte, Sorgen und Unsicherheit. Die neue Lebenssituation mit vielen Freuden und Ängsten ist eine große Herausforderung für die Eltern. Oft fühlen sich Mütter und Väter mit der großen Verantwortung in ihrer neuen Rolle unsicher und allein.



Nicht immer werden Sie Hilfe bei Freunden und Familie finden, außerdem müssen junge Eltern auch ihre eigenen Erfahrungen machen. Mit diesem Ringbuch wollen wir Ihnen Unterstützung auf Ihrem Weg anbieten. Sie finden hier viele nützliche Informationen zu wirtschaftlichen Hilfen, zur Gesundheit und seelischen Entwicklung Ihres Kindes und Hinweise auf die Beratungs- und Betreuungsangebote, die es in Hattingen gibt. Sie werden sehen, in Hattingen finden sowohl Familien als auch Alleinerziehende eine Fülle an Unterstützungsangeboten. Unser Bündnis für Familie knüpft an einem tragfähigen Netzwerk, das für Eltern und Kinder viele Hilfsangebote und Kontaktmöglichkeiten bietet. Lassen Sie sich doch auch verknüpfen, Kontaktadressen und weitere Hinweise finden Sie in diesem Ordner!

Natürlich können die schriftlichen Informationen, die wir Ihnen hier überreichen, das persönliche Gespräch nicht ersetzen. Für eine persönliche Beratung stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs Jugend gerne und unbürokratisch zur Verfügung.

Mit herzlichem Gruß

Dirk Glaser  
Bürgermeister

## Inhaltsverzeichnis

### 1. Wirtschaftliche Hilfen

- 1.1 Elternzeit
- 1.2 Elterngeld
- 1.3 Kindergeld
- 1.4 Kinderzuschlag
- 1.5 Wohngeld
- 1.6 UVG
- 1.7 ALG II
- 1.8 Sozialhilfe
- 1.9 Kleiderladen (Kinderschutzbund Hattingen)
- 1.10 Schuldnerberatung

### 2. Gesundheit des Kindes

- 2.1 Geburtshilfen und Hebammen
- 2.2 Kinderärzte/ Spezialisten
- 2.3 Gesundheitsamt

### 3. Beratung und Hilfen für Eltern

- 3.1 Sozialpädagogische Dienste
- 3.2 Schwangerschaftsberatung
- 3.3 Familienpflege
- 3.4 Mutter-Kind-Maßnahmen (Kuren)
- 3.5 Erziehungs- und Familienberatungsstellen
- 3.6 Deutscher Kinderschutzbund
- 3.7 Vaterschaftsfeststellung/ Kindesunterhalt
- 3.8 Allgemeine Sozialberatung
- 3.9 Frauenberatung
- 3.10 Gleichstellungsbeauftragte
- 3.11 Frauenhaus
- 3.12 Drogenberatung
- 3.13 Sozialpsychiatrischer Dienst
- 3.14 Volkshochschule Hattingen (VHS)

### 4. Betreuungsplätze für Kinder

- 4.1 Kindertageseinrichtungen
- 4.2 Kindertagespflege
- 4.3 Offene Ganztagsgrundschulen (OGS)
- 4.4 Weitere Schulen
- 4.5 Kosten der Kinderbetreuung

## 5. Städt. Angebote für Kinder und Jugendliche

- 5.1 Stadtbücherei
- 5.2 Musikschule
- 5.3 Ferienangebote
- 5.4 Schwimmbäder
- 5.5 Jugendtreffs
- 5.6 Sonstige Sport- und Freizeitangebote

Herausgeber: Stadt Hattingen - Die Bürgermeisterin - FB51

Titelgestaltung: Stadt Hattingen, R01

Druck: Stadt Hattingen, Stadtdruckerei, FB10

Alle Angaben ohne Gewähr

Oktober 2015 150 Exemplare

---

## Notrufe

Polizei..... 110  
Polizei Hattingen.....02324/ 9166600

Feuerwehr..... 112  
Feuerwehr Hattingen .....02324/ 5909-0

Ärztlicher Notfalldienst..... 92 92

Giftnotruf.....0228/19240

Evangelisches Krankenhaus  
Hattingen.....2324/ 502-0

Klinik Blankenstein  
Hattingen.....02324/ 396-0

Klinik für Kinder- und Jugendmedizin  
St. Josef Bochum.....0234/ 509-2631

---

## 1.1. Elternzeit

Ein Anspruch auf Elternzeit haben Mütter und Väter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen. Elternzeit kann bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes in Anspruch genommen werden.

Die Elternzeit ist ein Anspruch des Arbeitnehmers oder der Arbeitnehmerin gegenüber dem Arbeitgeber. Während der Elternzeit ruhen die Hauptpflichten des Arbeitsverhältnisses. Das Arbeitsverhältnis bleibt aber bestehen und nach Ablauf der Elternzeit besteht ein Anspruch auf Rückkehr auf den ursprünglichen Arbeitsplatz bzw. auf einen, der mit dem vorherigen vergleichbar ist.

Hier die wichtigsten Regelungen:

### **Gemeinsame Elternzeit**

Beide Elternteile können auch gleichzeitig bis zu drei Jahre Elternzeit in Anspruch nehmen.

### **Flexible zwölf Monate**

Mit Zustimmung des Arbeitgebers ist eine Übertragung von bis zu zwölf Monaten auf die Zeit zwischen dem dritten und achten Geburtstag des Kindes, zum Beispiel während des ersten Schuljahres, möglich.

### **Anmeldefristen**

Wer Elternzeit beanspruchen will, muss sie spätestens sieben Wochen vor Beginn schriftlich vom Arbeitgeber verlangen. Um die Elternzeit flexibel zu gestalten und gleichzeitig die notwendige Planungssicherheit für die Arbeitgeberseite zu gewährleisten, müssen sich die Eltern bei der Anmeldung für die kommenden zwei Jahre ab Beginn der Elternzeit festlegen. Wird die Elternzeit von der Mutter unmittelbar nach der Mutterschutzfrist oder unmittelbar nach einem auf die Mutterschutzfrist folgenden Urlaub in Anspruch genommen, so braucht sie sich nur bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres des Kindes festzulegen.

---

## **Zulässige Teilzeitarbeit während der Elternzeit**

Während der Elternzeit ist eine Teilzeiterwerbstätigkeit von bis zu 30 Wochenstunden zulässig.

Bei gleichzeitiger Elternzeit können die Eltern somit insgesamt 60 Wochenstunden (30 + 30) erwerbstätig sein. Damit besteht die Möglichkeit, auch während der Elternzeit das Familieneinkommen in einem gewissen Umfang zu sichern. Sowohl Vater als auch Mutter sind nicht gezwungen, ihre Erwerbstätigkeit zu unterbrechen, und können die Betreuung ihres Kindes selbst übernehmen. Dies entspricht den Wünschen vieler Eltern und kommt gleichzeitig auch den Bedürfnissen der Betriebe entgegen. Sie haben hoch motivierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und brauchen nicht längere Zeit auf ihre bewährten Fachkräfte zu verzichten.

## **Anspruch auf Verringerung der Arbeitszeit**

Unter bestimmten Voraussetzungen besteht ein Anspruch auf Verringerung der Arbeitszeit in der Elternzeit im Rahmen von 15 bis 30 Wochenstunden. Dieser Anspruch gilt in allen Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten. Ein Anspruch auf Verringerung der Arbeitszeit besteht nicht, wenn dringende betriebliche Gründe entgegenstehen. Es besteht ein Rückkehranspruch zur vorherigen Arbeitszeit nach Ende der Elternzeit.

## **Kündigungsschutz in der Elternzeit**

Ab dem Zeitpunkt, ab dem die Elternzeit angemeldet worden ist, frühestens jedoch acht Wochen vor Beginn der Elternzeit, sowie während der Elternzeit, darf die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis nicht kündigen. Nur in besonderen Fällen kann ausnahmsweise eine Kündigung für zulässig erklärt werden. Die Klärung der Zulässigkeit erfolgt durch die für den Arbeitsschutz zuständige oberste Landesbehörde oder einer von ihr bestimmten Stelle.



---

## **Vorzeitige Beendigung der Elternzeit zur Inanspruchnahme des Mutterschutzes**

Arbeitnehmerinnen können die angemeldete Elternzeit vorzeitig – ohne Zustimmung des Arbeitgebers – beenden, um die gesetzlichen Mutterschutzfristen nach § 3 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 Mutterschutzgesetz und die damit verbundenen Rechte in Anspruch zu nehmen. In diesem Fall sollte dem Arbeitgeber die Beendigung der Elternzeit rechtzeitig mitgeteilt werden. Eine rückwirkende Beendigung der Elternzeit ist nicht vorgesehen. Die Elternzeit kann also frühestens enden, wenn die Mitteilung dem Arbeitgeber zugegangen ist.

## **Flexibilisierung der Elternzeit in Planung**

Begleitend zur Erweiterung des Elterngeldes um ein Elterngeld-Plus sollen Eltern künftig die Möglichkeit bekommen, die Elternzeit flexibler aufzuteilen. Mütter und Väter können dann 24 statt bisher 12 Monate auf den Zeitraum zwischen drittem und achtem Lebensjahr übertragen.

---

## 1.2 Elterngeld

Das Bundeselterngeldgesetz ist zum 1. Januar 2007 in Kraft getreten und ersetzt das bisherige Bundeserziehungsgeldgesetz. Es gilt für alle ab dem 1. Januar 2007 geborene Kinder.

Anspruch auf Elterngeld haben Mütter und Väter, die

- ihre Kinder nach der Geburt selbst betreuen und erziehen,
- nicht mehr als 30 Stunden in der Woche erwerbstätig sind,
- mit ihren Kindern in einem Haushalt leben und
- einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben.

### Höhe des Elterngeldes

Das Elterngeld beträgt 67% des wegfallenden Netto-Einkommens. Eltern mit einem Nettoverdienst von mehr als 1.240,- Euro erhalten nur noch 65% statt bislang 67% ihres letzten Nettoverdienstes. Mindestens werden jedoch 300,- Euro, höchstens 1.800,- Euro gezahlt, und zwar für einen Zeitraum, der mindestens die ersten 12 Lebensmonate des Kindes umfasst.

Geringverdiener erhalten ein erhöhtes Elterngeld.

In Höhe des Mindestbetrages wird das Elterngeld nicht als Einkommen auf andere Sozialleistungsträger, z.B. ALG II angerechnet. Spitzenverdiener mit einem Jahreseinkommen von über 250.000,- Euro (Ehepaare 500.000,- Euro) erhalten kein Elterngeld.

Detaillierte Informationen erhalten Sie bei dem Ennepe-Ruhr-Kreis, Fachbereich Gesundheit und Soziales, Schwanenmarkt 5-7, 58452 Witten, Tel.: 02302 / 9222-95 bis -98.

---

## **Berechnung des Elterngeldes**

Der Anspruch auf das einkommensabhängige Elterngeld berechnet sich nach dem bereinigten Nettoeinkommen der Antragstellerin oder des Antragstellers. Ausgangspunkt ist das persönliche Erwerbseinkommen der letzten zwölf Kalendermonate vor der Geburt des Kindes, für dessen Betreuung jetzt Elterngeld beantragt wird. Auch Geringverdiener und Elternteile, die vor der Geburt des Kindes in Teilzeit gearbeitet haben, profitieren von dem Elterngeld. Liegt das Nettoeinkommen vor der Geburt unter 1000 Euro monatlich, erhöht sich der Einkommensersatz auf bis zu 100 Prozent des vorherigen Einkommens. Für je 20 Euro, die das Einkommen unter 1000 Euro liegt, steigt das Elterngeld um ein Prozent an.

Wer nach der Geburt eines Kindes in Teilzeit (bis zu 30 Wochenstunden) arbeiten möchte, kann ebenfalls Elterngeld erhalten. Das Elterngeld ersetzt in diesem Fall 67 Prozent des entfallenden Teileinkommens. Das Elterngeld selbst wird nicht versteuert, es wird aber zum Einkommen hinzugerechnet und bestimmt so die Höhe des individuellen Steuersatzes.

Als Grundlage für die Berechnung des Elterngeldes dient das Durchschnittseinkommen der letzten zwölf Kalendermonate vor der Geburt des Kindes.

## **Wie lange wird Elterngeld gezahlt?**

Das Elterngeld wird über eine Kernzeit von zwölf Monaten gezahlt. Zwei Partnermonate, die als Bonus gewährt werden, gibt es zusätzlich, wenn der jeweils andere Elternteil Zeit für die Kindererziehung erbringt und seine Erwerbstätigkeit einschränkt. Die Bezugszeit kann zwischen Vater und Mutter aufgeteilt werden. Ein Partner kann höchstens zwölf Monate beanspruchen. Ob sieben Monate von den Eltern gemeinsam oder hintereinander genommen werden oder die Zeit ganz anders aufgeteilt wird, bleibt den Eltern überlassen. So ist es auch möglich, sich nur die Hälfte des Elterngeldes auszahlen zu lassen, dafür aber über den doppelten Zeitraum. Nimmt der Vater oder die Mutter die

---

zwei Partnermonate nicht in Anspruch, so wird für diese zwei Monate kein Elterngeld, auch kein Mindestelterngeld, gezahlt. Durch das Elterngeld als individueller Einkommensersatz soll es auch dem besser verdienenden Partner ermöglicht werden, sich aktiv an der Betreuung und Erziehung des Kindes zu beteiligen. Alleinerziehende, die eine Einkommensersatzleistung beziehen, haben durch das Elterngeld weiterhin ihr Einkommen. Sie erhalten das Elterngeld 14 Monate, da sie die Kernzeit und die Partnermonate beanspruchen können.

### **Elterngeld bei Geschwisterkindern**

Ist die Zeit zwischen zwei Geburten zu kurz um eine Arbeit wieder aufzunehmen, schafft der Geschwisterbonus finanziellen Freiraum. Er knüpft an das vorher gezahlte Elterngeld an.

Der halbe Differenzbetrag zum aktuellen Elterngeld wird zu diesem hinzuaddiert. Bei Mehrlingsgeburten erhöht sich das Elterngeld um je 300 Euro für das zweite und jedes weitere Kind.

### **Zuständige Stelle für die Stadt Hattingen:**

Kreisverwaltung Schwelm

Schwanenmarkt 5-7

58452 Witten

Ansprechpartner:

Herr Hebenstreit

Tel.: 0 23 02 – 9222-95 bis -98

E-Mail Kontakt: [frank.hebenstreit@en-kreis.de](mailto:frank.hebenstreit@en-kreis.de)

Internet: [www.en-kreis.de](http://www.en-kreis.de) und [www.elterngeld.nrw.de](http://www.elterngeld.nrw.de)

---

## 1.3 Kindergeld

Kindergeld können alle Eltern erhalten, die ihren Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Das Geld gibt es für alle Kinder bis zum 18. Lebensjahr, für Kinder in der Ausbildung bis zum 25. Lebensjahr (plus Zivil- bzw. Wehrdienst), für Kinder ohne Arbeitsplatz bis zum 21. Lebensjahr und zeitlich unbegrenzt für Kinder, die wegen einer Behinderung außerstande sind, sich selbst zu unterhalten.

Die Höhe des Kindergeldes beträgt für die ersten drei Kinder monatlich 184 Euro, für das vierte und jedes weitere Kind monatlich 215 Euro. Zu beantragen ist das Kindergeld bei der Familienkasse der Agentur für Arbeit, von der es auch ausgezahlt wird. Wer im Öffentlichen Dienst beschäftigt ist, beantragt das Kindergeld bei seiner Personalstelle (aus der Familienkasse des Öffentlichen Dienstes).

Das Kindergeld wird an die Person gezahlt, in deren Obhut sich das Kind befindet. Lebt das Kind mit beiden Eltern zusammen, können diese bestimmen, wer von ihnen das Kindergeld erhalten soll.

### **Zuständige Stelle für die Stadt Hattingen:**

Familienkasse Iserlohn  
Brausestraße 13-15  
58636 Iserlohn  
Telefon: 0800- 4 555 30

E-Mail:

Familienkasse-Nordrhein-Westfalen-Ost@arbeitsagentur.de

---

## **1.4 Kinderzuschlag**

Eltern, die zwar über ausreichendes Einkommen verfügen um ihren eigenen Lebensunterhalt zu decken, aber nicht denjenigen ihrer unter 25 Jahre alten, unverheirateten Kinder, können einen Kinderzuschlag beantragen. Zusätzlich zu Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe wird kein Kinderzuschlag gezahlt. Der Kinderzuschlag bemisst sich nach dem Einkommen und Vermögen der Eltern und der Kinder. Er beträgt höchstens 140 Euro im Monat pro Kind. Der Kinderzuschlag wird zusammen mit dem Kindergeld monatlich ausgezahlt. Bei unveränderten Verhältnissen für längstens 36 Monate. Kinderzuschlag ist ausschließlich bei den Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit zu beantragen. Dies gilt auch für Angehörige des Öffentlichen Dienstes.

### **Zuständige Stelle für die Stadt Hattingen:**

Familienkasse Iserlohn

Brausestraße 13-15

58636 Iserlohn

Telefon: 0800-4 555 30

E-Mail:

Familienkasse-Nordrhein-Westfalen-Ost@arbeitsagentur.de

---

## 1.5 Wohngeld

Wohngeld wird zur wirtschaftlichen Sicherung angemessener und familiengerechter Wohnverhältnisse als Mietzuschuss für Mieter/innen von Wohnraum und als Lastenzuschuss für Eigentümer/innen eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung gewährt.

Nicht antragsberechtigt sind allein lebende Erstauszubildende, Wehrpflichtige bzw. Zivildienstleistende sowie Schüler/innen und Studenten/innen, denen dem Grunde nach BAföG zusteht.

Folgende Antragsunterlagen werden benötigt

– sofern zutreffend –:

- Antrag auf Mietzuschuss oder Lastenzuschuss (amtlicher Vordruck)
- Meldebescheinigung (amtlicher Vordruck)
- Mietbescheinigung (amtlicher Vordruck – nur bei Mietzuschuss)
- Mietvertrag (nur bei Mietzuschuss)
- Negativbescheinigung der bisherigen Gemeinde (bei Zuzug innerhalb der letzten zwölf Monate)
- Verdienstbescheinigung/en (amtlicher Vordruck – auch Ausbildungsvergütung, Nebentätigkeit, Minijob)
- Aktueller Einkommensteuerbescheid (erhöhte Werbungskosten, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Gewinn aus Gewerbebetrieb oder selbständiger Tätigkeit)
- Gewinn- und Verlustrechnung oder vorläufige Gewinnermittlung (bei Neuaufnahme eines Gewerbebetriebes bzw. einer selbständigen Tätigkeit)
- Aktuelle/r Rentenbescheid/e, Nachweis über Zusatz- oder Werksrente (Bruttobetrag/-beträge)
- Arbeitslosengeldbescheid/e

- 
- Negativbescheinigung der Agentur für Arbeit (dass die betreffende Person Arbeit suchend oder Ausbildungsplatz suchend ohne Leistungsanspruch gemeldet ist)
  - Nachweis/e über Kranken- oder Übergangsgeld (amtlicher Vordruck)
  - Nachweis über Mutterschaftsgeld (amtlicher Vordruck – Krankenkasse und Arbeitgeber/in)
  - Bescheid/e über Erziehungs- oder Elterngeld
  - Bescheid/e über Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)
  - Bescheid/e über Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)
  - Bescheid über Unterhaltssicherungsleistungen (USG)
  - Nachweis/e über Unterhaltsbezug (Gerichtsurteil, Festsetzung durch Behörde oder Rechtsanwalt/-anwältin, schriftliche Vereinbarung usw. und Kontoauszug o. ä.)
  - Bescheid über Unterhaltsvorschussleistungen (UVG)
  - Nachweis/e über Kapitalerträge (Sparbücher, Jahreskontoauszüge, Jahreszinsbescheinigung/en)
  - Schwerbehindertenausweis/e
  - Bescheid/e über Leistungen der Pflegekasse
  - Studienbescheinigung/en
  - Schulbescheinigung/en (bei Kindern über 16 Jahren)
  - Einberufungsbescheid zum Wehr- oder Zivildienst
  - Nachweis/e über Unterhaltsverpflichtungen (amtlicher Vordruck und Gerichtsurteil, Festsetzung durch Behörde oder Rechtsanwalt/-anwältin, schriftliche Vereinbarung usw. und Zahlungsnachweis – Kontoauszug, Quittung, formlose Bescheinigung)
  - Nachweis über Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge (bei freiwillig Versicherten)
  - Nachweis über Renten- und Lebensversicherungsbeiträge (bei Gewerbetreibenden und Selbständigen)
  - Anlage zum Antrag auf Lastenzuschuss (amtlicher Vordruck – nur bei Eigenheim oder Eigentumswohnung)
  - Fremdmittelbescheinigung/en der beteiligten Kreditinstitute, Bausparkassen, Wohnungsbauförderungsanstalt usw. (amtlicher Vordruck – nur bei Eigenheim oder Eigentumswohnung)



- 
- Grundsteuerbescheid (nur bei Eigenheim oder Eigentumswohnung)
  - Bescheid über Eigenheimzulage (nur bei Eigenheim oder Eigentumswohnung)
  - Nachweis über die Höhe der Verwalterkosten (nur bei Eigentumswohnung)

Die amtlichen Vordrucke sind bei dem Bürgerbüro der Stadt Hattingen sowie im Fachbereich Soziales und Wohnen erhältlich.

**Zuständig für die Bearbeitung der Wohngeldanträge in der Stadt Hattingen:**

Fachbereich Soziales und Wohnen  
Hüttenstr. 43  
45525 Hattingen

Frau Reiche, Tel. 204-5551 (Buchstaben A – F, N),  
Frau Dietrich, Tel. 204-5549 (Buchstaben H, I, J, K),  
Frau Großmann, Tel. 204-5546 (Buchstaben G, L, M, O – Z).

Öffnungszeiten: vorherige Terminabsprache

---

## **Bürgerbüro Hattingen**

Bahnhofstraße 48

45525 Hattingen

Telefon: 02324/ 204 4100 bis -05

Telefax: 02324/ 204 4110

E-Mail: [buergerbuero@hattingen.de](mailto:buergerbuero@hattingen.de)

### Besuchszeiten:

Mo und Di 8.00 - 17.00 Uhr

Mi 8.00 - 13.00 Uhr

Do 8.00 - 18.00 Uhr

Fr 8.00 - 12.00 Uhr

Erster Samstag im Monat:

9.00 - 12.00 Uhr

---

## 1.6 Unterhaltsvorschuss

Wenn Sie als Alleinerziehende/r für Ihr Kind keinen oder keinen ausreichenden Unterhalt von dem anderen Elternteil erhalten, besteht Anspruch auf Unterhaltsvorschuss nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Ein Kind hat Anspruch auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, wenn es:

- a) das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat und
- b) im Bundesgebiet bei einem seiner Elternteile lebt, der:
  - ledig
  - verwitwet
  - geschieden
  - von seinem Ehegatten dauernd getrennt lebt,
  - bzw. dessen Ehegatte für voraussichtlich wenigstens sechs Monate in einer Anstalt untergebracht ist.
- c) nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt von dem anderen Elternteil oder, wenn dieser Elternteil verstorben ist, Waisenbezüge erhält.

Ein ausländisches oder staatenloses Kind hat diesen Anspruch nur, wenn es selbst oder sein betreuendes Elternteil im Besitz eines bestimmten Aufenthaltstitels ist (§ 1 Absatz 2 a UVG).

Dieses zusätzliche Erfordernis gilt grundsätzlich nicht für Angehörige der Europäischen Union (EU), des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) und der Schweiz.

Unterhaltsvorschuss wird längstens für 72 Monate gezahlt.

---

## **Zuständig für Beratung und Antragstellung in der Stadt Hattingen:**

Fachbereich Soziales und Wohnen  
Hüttenstr. 43  
45525 Hattingen

Ansprechpartner:

Frau Begemann, Tel. 204-5561 (Buchstaben A - M),

Frau Wolf, Tel. 204-5562 (Buchstaben N - Z).

Öffnungszeiten: Mo u. Di 08.30 – 12:00 Uhr

Do 08.30 – 12:00 Uhr und  
14:00 – 15.30 Uhr

### **1.7 Arbeitslosengeld II nach dem SGB II**

Sofern Ihnen kein oder kein ausreichendes Einkommen für den Lebensunterhalt zur Verfügung steht, besteht unter Umständen Anspruch auf Arbeitslosengeld II nach dem Sozialgesetzbuch II. Die Leistung setzt voraus, dass mindestens ein Familienmitglied erwerbsfähig ist, d. h. keine gesundheitlichen Gründe gegen eine Erwerbstätigkeit von mind. 3 Stunden täglich sprechen.

Dabei ist unerheblich, dass eine Erwerbstätigkeit z. B. wegen der Betreuung und Erziehung von Kindern zurzeit nicht möglich ist. Die Leistungen nach dem SGB II sind einkommens- und vermögensabhängig. Arbeitslosengeld II wird durch die Regionalstelle der Jobagentur gezahlt.

---

## **Zuständig in der Stadt Hattingen:**

Jobcenter EN-Regionalstelle Hattingen

Hüttenstr. 45

45525 Hattingen

Tel. 02324/ 68128 -6202

-6203

Öffnungszeiten:

Mo – Fr: 8.30 -12.00 Uhr

Mo, Do : 14.00 -16.00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

---

## 1.8 Sozialhilfe nach dem SGB XII

Sofern Sie erwerbsunfähig sind und Ihnen kein oder kein ausreichendes Einkommen für den Lebensunterhalt zur Verfügung steht, besteht unter Umständen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII. Außerdem sieht das SGB XII weitere finanzielle Leistungen, z.B. Hilfe bei Pflegebedürftigkeit oder Behinderung vor. Sozialhilfeleistungen sind einkommens- und vermögensabhängig.

### **Zuständig für die Beratung und Antragstellung in der Stadt Hattingen:**

Fachbereich Soziales und Wohnen  
Hüttenstr. 43  
45525 Hattingen

Ansprechpartnerinnen / Ansprechpartner:

Frau Nickel,       Tel. 204-5563 (Buchstaben A - K)  
Herr Rudka,       Tel. 204-5513 (Buchstaben L - R)  
Frau Romeike,    Tel. 204-5512 (Buchstaben S - Z)

## 1.9 Kleiderladen Kinderschutzbund-Kleiderladen

### Kleiderladen

Der Kinderschutzbund Hattingen betreibt in seinen Räumlichkeiten einen Kleiderladen. Hier kann gut erhaltene Kinderkleidung abgegeben oder getauscht werden

Öffnungszeiten: Mo           15.00 bis 17.30 Uhr  
                          Mi           9.30 bis 11.30 Uhr  
  15.30 bis 17.30 Uhr

Kleiderladen (Kinderschutzbund)  
Friedrichstr. 2  
45525 Hattingen  
Tel. 02324/ 201849

---

## 1.10 Schuldnerberatung

### **Schuldner- und Insolvenzberatung Hattingen**

Hier erhalten Sie Hilfe, wenn Sie finanzielle Schwierigkeiten haben oder nicht wissen, wie Sie Ihren Verpflichtungen nachkommen sollen.

Hilfe erhalten Sie

- durch Beratung und Information
- in Krisensituationen, um wieder eine Übersicht über Ihre finanziellen Angelegenheiten zu erhalten
- um mit Ihrer Situation umzugehen und eine Perspektive für die Zukunft zu entwickeln
- bei der Überprüfung von Forderungen
- um einen Plan zu erstellen, nach dem Schulden in absehbarer Zeit abgetragen werden können
- bei Verhandlungen mit Gläubigern
- beim außergerichtlichen Einigungsversuchen im Verbraucherinsolvenzverfahren, sowie der Vorbereitung auf dieses Verfahren.

---

Träger: Diakonisches Werk Hattingen

Ansprechpartner:  
Herr Richter, Frau Ziplies und Frau Ulrich  
Schulstr. 7  
45525 Hattingen  
Tel. 02324/ 923410



---

## 2. Gesundheit des Kindes

Ein Hinweis vorab:

Informative Broschüren zur Gesundheit des Kindes sind kostenlos bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, 51101 Köln, erhältlich.

Internet: [www.Bzga.de](http://www.Bzga.de)

### Vorsorgeuntersuchungen

Die beste Sicherheit für Sie und Ihr Kind sind die neun kostenlosen Früherkennungsuntersuchungen.

Bei der **Früherkennung** geht es nicht darum, akute Krankheiten zu behandeln, sondern Störungen der körperlichen, geistigen und sozialen Entwicklung rechtzeitig zu erkennen. Mit dem gelben „Untersuchungsheft für Kinder“ führt Ihr Arzt bis zum 6. Lebensjahr genau Buch über die Gesundheit Ihres Kindes.

**Diese Untersuchungen sollten Sie mit Ihrem Kind unbedingt wahrnehmen:**

- U 2 3. – 10. Lebensstag
- U 3 4. – 6. Lebenswoche
- U 4 3. – 4. Lebensmonat
- U 5 6. – 7. Lebensmonat
- U 6 10. – 12. Lebensmonat
- U 7 21. – 24. Lebensmonat
- U 7a 36. – 38. Lebensmonat
- U 8 43. – 48. Lebensmonat
- U 9 60. – 64. Lebensmonat
- J 1 13. – 15. Lebensjahr

---

## **2.1 Geburtshilfen / Hebammen**

### **Hebammenhilfe**

Jede Frau hat Anspruch auf Hebammenhilfe.

Es empfiehlt sich eine Kontaktaufnahme zur Hebamme noch während der Schwangerschaft.

### **Hebammenpraxis Luna**

Bahnhofstr. 37

45525 Hattingen

Tel.: 0177/ 5490591 (Büro Handy-Nr.)

Internet: [www.luna-hebammenpraxis-hattingen.de](http://www.luna-hebammenpraxis-hattingen.de)

Sie fühlen sich unsicher mit Ihrem Baby?

Ihr Baby weint viel?

Das Stillen oder Füttern Ihres Babys ist mit Stress für alle Beteiligten verbunden?

Ihr Baby schläft kaum?

Sie sind mit Ihren Kräften am Ende?

In der Babysprechstunde finden Sie eine kompetente Ansprechperson, die Ihnen hilft, Lösungen für Ihre Fragen zu finden.

---

## **Offene Babysprechstunde**

montags von 16.00 – 17.00 Uhr  
im Städt. Familienzentrum Südstadt  
Südring 10  
45525 Hattingen

freitags von 10:30 – 11:30 Uhr  
im Städt. Familienzentrum Holthausen  
Lehmkuhle 1  
45527 Hattingen

---

## **Eltern-Kind-Zentrum Krabbelbude**

Systemische Beratung für Familien mit Kleinkindern

Lisa Wich, Dipl.-Sozialpädagogin

Heckenweg 8

45525 Hattingen

Tel. 02324/ 570431

E-Mail: [LisaWich@web.de](mailto:LisaWich@web.de)

---

### **Kliniken in der näheren Umgebung:**

Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke

Gerhard-Kienle-Weg 4

58313 Herdecke

Tel. 02330/ 620

Internet: [www.gemeinschaftskrankenhaus.de](http://www.gemeinschaftskrankenhaus.de)

Kinderklinik St. Josef-Hospital

Alexandrienenstr. 5

44791 Bochum

Tel.: 0234/ 5092631

Internet: [www.kinderklinik-bochum.de](http://www.kinderklinik-bochum.de)

Marienhospital Witten

Marienstr. 2

58452 Witten

Tel.: 02302/ 1730

Internet: [www.marien-hospital-witten.de](http://www.marien-hospital-witten.de)

### **Empfehlenswerte Internetadressen zum Thema Ernährung:**

[www.aid.de](http://www.aid.de)

[www.was-wir-essen.de](http://www.was-wir-essen.de)

[www.fke-do.de](http://www.fke-do.de)

[www.vdd.de](http://www.vdd.de)

[www.ernaehrung.de](http://www.ernaehrung.de)

[www.dge.de](http://www.dge.de)

[www.vz-nrw.de](http://www.vz-nrw.de)

---

## 2.2 Kinderärzte / Spezialisten

### Notrufnummern:

Bei <b>Vergiftungen</b> rund um die Uhr:	Tel.: 0228/ 19240
--	-------------------

<b>Polizei:</b> 110	<b>Feuerwehr:</b> 112
---------------------	-----------------------

### Kinderärzte:

Gemeinschaftspraxis

Dr. Nina Brockhaus,

Frau N. Backendorf Moltkestr. 4

45525

Tel. 51067

Hattingen

Dr. Peter Stoll

Arndtstr. 3

45525

Tel. 23831

Hattingen

---

## Logopädie

Schule für Logopädie	Bredenscheider Str. 89	45525 Hattingen	Tel.: 500430
Logopädie Seeberger	Im Schneppenkamp 10	45525 Hattingen	Tel.: 570556
Kai Wiesweg	Bredenscheider Str. 54	45525 Hattingen	Tel.: 5026677
Logopädie Seidler	Lindenstr. 1a	45525 Hattingen	Tel.: 597010

---

## Ergotherapie

Therapiehof Bleichroth	Hackstückstr. 64	45527 Hattingen	Tel.: 971918
Praxis Roswitha Nix	Augustastr. 10	45525 Hattingen	Tel.: 239330
Praxis Roel	Bahnhofstr. 47	45525 Hattingen	Tel.: 21090

## Frauenärzte/Frauenärztinnen:

Frau Dr. Höner	Langen- berger Str. 3	45525 Hattingen	Tel.: 24007
Frau Dr. Strotmann	Große Weilstr. 41	45525 Hattingen	Tel.: 596000
Herr Dr. Ayesh	Augustastr. 8	45525 Hattingen	Tel.: 55465
Frau Dr. Junior	Friedrichstr. 5	45525 Hattingen	Tel.: 52528
Frau Dr. Oppel	Moltkestr. 4	45525 Hattingen	Tel.: 33300
Frau Dr. Gamulescu	Bruchstr. 26	45525 Hattingen	Tel.: 27744
Herr Dr. Krolla	Im Tal 89	45529 Hattingen	Tel.: 41271



---

## **Postnatale Depression:**

Fachambulanz der Westfälischen Kliniken Dortmund

Tel.: 0231/ 450301

Die Depression tritt meistens zwischen der zweiten und vierten Woche und bis zu einem Jahr nach der Geburt auf und dauert zwischen 3 Monaten und mehreren Jahren. Betroffene Mütter finden in der o.a. Ambulanz Hilfe und Unterstützung. Internet: [www.psychiatrie-dortmund.de](http://www.psychiatrie-dortmund.de)

---

## **2.3 Gesundheitsamt**

Gesundheitsamt des Ennepe-Ruhr-Kreises

Fachbereich Gesundheit

- Nebenstelle Hattingen -

Bahnhofstr. 37

45525 Hattingen

Ansprechpartner Frau Bergen (nur vormittags)

Telefon: 02324/ 9236-25

Fax: 02324/ 9236-32

---

### **3. Beratung und Hilfen für Eltern**

#### **3.1 Sozialpädagogische Dienste**

##### **Fachbereich Jugend, Schule und Sport**

##### **Abteilung: Erziehungshilfe**

In allen Fragen der Erziehung, Versorgung und Betreuung bietet der Fachbereich Jugend, Schule und Sport der Stadt Hattingen Hilfe und Beratung an. Seine Aufgabe ist es, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern, Eltern in ihrem Recht auf Pflege und Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen, zum Schutz der Kinder und Jugendlichen tätig zu werden, sowie Auskunft und Beratung in sozialen Angelegenheiten zu geben.

##### **Wichtige Leistungen für Familien sind:**

- Beratung und Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen,
- intensive ambulante sozialpädagogische Familienhilfe;
- Mitwirkung im Gerichtsverfahren bei Trennung und Scheidung;
- Mitwirkung im Gerichtsverfahren als Jugendgerichtshilfe;
- vorläufige Schutzmaßnahmen wie Inobhutnahme und Notaufnahme von Kindern und Jugendlichen;
- Vermittlung von Kindern und Jugendlichen z.B. in Heimen, Pflegefamilien und Wohngruppen.

##### **Weitere Angebote**

- Pflegekinderdienst, Vollzeitpflege;
- Tagespflege, Wochenpflege;
- Betreuungsmaßnahmen in Tagesgruppen
- Beratung und Information für Alleinerziehende;
- Zusammenarbeit mit Institutionen wie Schulen, Kindertagesstätten, Polizei etc.

---

Die Bürgerinnen und Bürger haben Anspruch auf eine kostenlose Beratung durch die Fachkräfte des Fachbereichs Jugend, Schule und Sport.

Der Datenschutz ist dabei gewährleistet.

**Wer kann sich an die Abteilung Erziehungshilfe wenden?  
Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre  
berät der Fachbereich Jugend, Schule und Sport, wenn ...**

- sie Rat und Unterstützung brauchen;
- sie zu Hause oder dort, wo sie leben, Probleme haben;
- sie Schwierigkeiten in der Schule und/oder mit FreundInnen haben;
- sie an ihrer momentanen Lebenssituation etwas verändern möchten und dabei Hilfe benötigen;
- sie körperlicher, psychischer, sexueller oder einer anderen Form von Gewalt ausgesetzt sind;
- sie bedroht werden und Schutz benötigen;
- sie mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind.

**Mütter und Väter berät der Fachbereich Jugend Schule und Sport, wenn ...**

- Probleme bei der Erziehung auftreten;
- sie sich mit ihrer Situation überfordert fühlen;
- sie Fragen bei der Suche nach einer geeigneten Betreuungsmöglichkeit für ihre Kinder haben;
- die Kinder in Notsituationen unversorgt sind;
- es Probleme in der Schule gibt;
- sie Rat und Unterstützung in Partnerschaftsfragen benötigen;
- sie sich in Trennungs- oder Scheidungssituationen befinden;
- sie Fragen haben zu Sorgerechts- und Umgangsregelungen;
- ihre Kinder mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind;
- Unterhaltsangelegenheiten zu regeln sind.

---

Ansprechpartner:  
Frau Lubisch (Abt.-Leitung)  
Tel.: 02324/ 204-4232  
E-Mail: j.lubisch@hattingen.de

### **BezirkssozialarbeiterInnen**

Bezirk Niederwenigern / Blankenstein  
Frau Wilhelm 02324/204-4236

Bezirk Oberwinzerfeld / Bredenscheid / Hügelland  
NN 02324/204-4223

Bezirk Welper / Niederbonsfeld  
Herr Krause 02324/204-4234

Bezirk Welper  
Frau Rollenbeck 02324/204-4237

Bezirk Rauendahl  
Frau Schmerler 02324/204-4235

Bezirk Holthausen  
Frau Vennhoff 02324/204-4231

Bezirk Innenstadt  
Frau Yildiz-Sariyar 02324/204-4233  
Frau Vorkötter 02324/204-4238  
Frau Overmann 02324/204-4212  
Frau Gerresheim-Binner 02324/204-4236

Bezirk Südstadt  
Frau Kruse 02324/204-4207

Telefonische Erreichbarkeit während der Dienstzeit:

Mo, Di, Do 08:30 – 15:30 Uhr  
Mi geschlossen  
Fr 08:30 – 12:00 Uhr

---

## **Spezialdienste**

### **Pflegekinderdienst / Adoptionsvermittlung/ Tagespflege**

Frau Janssen 02324/ 204-4220

Frau Patschkowski 02324/ 204-4221

Frau Skupski-Wyte 02324/ 204-4214

### **Kindergartenangelegenheiten**

Ansprechpartnerinnen:

Frau Böker 02324/ 204-4208

Frau Loose 02324/204-4243

Frau Hengst 02324/ 204-4209

Frau Arp 02324/ 204-4210

---

## 3.2 Schwangerschaftsberatung

### **Caritasverband Kreisdekanat Hattingen-Schwelm e.V. Schwangerschaftskonfliktberatung**

Die Beratungsstelle bietet psychosoziale Beratung.

Die Beratung erfolgt vertraulich, kostenlos und unabhängig von Konfession, Religion und Staatsangehörigkeit. Die Beraterinnen unterliegen der Schweigepflicht.

#### **Das Beratungsangebot:**

- **Psychosoziale Schwangerenberatung**
  - Information über gesetzliche Hilfen (Mutterschaftsgeld, Elterngeld, ALG II, Mutterschutz, u.a.)
  - Unterstützung bei der Durchsetzung dieser Ansprüche
  - Beratung nach einer Geburt
  - Vermittlung finanzieller Hilfen während der Schwangerschaft (aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind“)
- **Schwangerschaftskonfliktberatung**
  - Beratung und Unterstützung nach einem Schwangerschaftsabbruch
- **Verhütungsberatung**
  - Information u. Beratung zu den verschiedenen Methoden der Empfängnisverhütung
  - Information u. Beratung zu deren Anwendung, Wirkungsweisen, Vor- u. Nachteilen und Risiken.

Schwangerenberatung wird in der näheren Umgebung durch weitere Beratungsstellen angeboten:





---

**Angebot:**

- Unterstützung im Entscheidungsprozess Schwangerschaftskonfliktberatung § 219 StGB, (Beratungsbescheinigung)
- Beratung bei allen Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt
- Begleitung im Trauerprozess nach Fehl- oder Totgeburt oder Schwangerschaftsabbruch
- Informationen über Verhütung und Familienplanung

Donum vitae unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht.  
Die Beratung ist kostenlos und auch anonym möglich.

---

### **3.3 Familienpflege**

Familienpflege ist ein unterstützendes Angebot für Familien in Krankheits- oder besonderen Belastungssituationen. Es hilft ihnen bei der Versorgung der Kinder und der Weiterführung des Haushaltes. Den jeweiligen Bedürfnissen entsprechend wird eine Familienpflegerin als entlastende Kraft eingesetzt. Sie übernimmt u.a. die Aufgaben Kinder in Tageseinrichtungen / Schulen zu bringen, Einkäufe zu erledigen, Reinigungsarbeiten in der Wohnung durchzuführen. Dies geschieht für einen begrenzten Zeitraum selbstständig oder in Kooperation mit der haushaltsführenden Person.

#### **Gründe für den Einsatz einer Familienpflegerin können sein,**

- wenn der erziehende Elternteil aufgrund einer Erkrankung vorübergehend ausfällt;
- wenn die Mutter aufgrund einer Risikoschwangerschaft oder nach der Geburt vorübergehend Unterstützung benötigt;
- wenn aufgrund einer Notsituation das Wohl des Kindes bzw. der Kinder gefährdet ist;
- wenn Familien sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden und die Bedingungen für das gesunde Aufwachsen des Kindes bzw. der Kinder nicht gegeben sind.

Vor Inanspruchnahme der oben aufgeführten Leistungen ist die Kostenträgerschaft zu klären.

Eine umfassende Beratung erfolgt durch die MitarbeiterInnen der Abteilung der Erziehungshilfe.

Ansprechpartnerin:  
Frau Lubisch (Abt.-Leitung)  
Tel.:02324/ 204-4232

---

## **Freiwilligenagentur**

Informieren Sie sich über Angebote freiwilligen Engagements in Vereinen, Verbänden und Initiativen in Hattingen.

Bahnhofstr. 31b (ab Herbst 2015: Talstr. 8)

45525 Hattingen

Ansprechpartner:

Herr Gehrke

Tel.: 02324/ 393991

Fax.: 02324/ 395029

E-Mail: [freiwillig@hattingen.de](mailto:freiwillig@hattingen.de)

Öffnungszeiten:

Mo und Fr	Termin nach Vereinbarung
Di	14.00 bis 17.00 Uhr
M	10.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 17.00 Uhr
Do	14.00 bis 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

## **Sprach- und Kulturmittler**

Sprach- und Kulturmittler sind qualifizierte Männer und Frauen - zumeist mit einem Migrationshintergrund -, die in der Regel aufgrund ihrer Selbsterfahrung, beruflichen und kulturellen Kenntnisse ihres Herkunftslandes und ihrer guten Deutsch- und Muttersprachkenntnisse zwischen Aufnahmegesellschaft und neu Zugewanderten vermitteln.

Sie sind „Brückenbauer“ im interaktiven Integrationsprozess zwischen Aufnahmegesellschaft und Zuwanderern.

Bahnhofstr. 31b (ab Herbst 2015: Talstr. 8)

45525 Hattingen

Tel.: 02324 / 506049

E-Mail: [SpraKuMi@hattingen.de](mailto:SpraKuMi@hattingen.de)

---

### **3.4 Mutter-Kind-Maßnahmen (Mütterkuren)**

**Träger: Caritasverband Kreisdekanat Hattingen- Schwelm e.V.**

Als anerkannte „Beratungs- und Vermittlungsstelle“ des Müttergenesungswerkes vermittelt der Caritasverband Mutter-Kind-Kuren, Mütterkuren, Kind-Mutter-Kuren und Kinderkuren.

Die Angebote sind speziell auf die Bedürfnisse von Müttern zugeschnitten. Das Alter, die Anzahl der Kinder, Herkunft, Religion oder soziale Stellung spielen dabei keine Rolle.

Die Vermittlungsstelle des Caritasverbandes klärt alle Fragen rund um die Kur und ist bei der schriftlichen Beantragung bis hin zu einem möglichen Widerspruch behilflich.

Die Beratung erfolgt vertraulich und ist kostenfrei.

#### **Caritasverband**

Bahnhofstr. 23

45525 Hattingen

Tel.: 02324/ 23813

Ansprechpartnerin: Frau Becker Ostendorf

---

### **3.5 Fachbereich Jugend, Schule und Sport Erziehungs- und Familienberatungsstelle**

Das Spektrum des Beratungsangebotes der Beratungsstelle umfasst:

- u.a. - Erziehungs- und Familienberatung,
- Trennungs- und Scheidungsberatung,
- Gruppenangebote

#### **Die Beratungsstelle bietet Beratung und Hilfe**

- wenn es Schwierigkeiten in Erziehung und Familie gibt
- wenn Jugendliche und junge Erwachsene nach Lösungen suchen
- wenn Kinder in der Schule oder im Freundeskreis nicht klar kommen
- wenn sich Fragen zu Schule und Ausbildung ergeben
- wenn Menschen sich in schwierigen Situationen überfordert fühlen
- wenn Paare sich trennen wollen und nach einem Weg suchen, gute Eltern für ihre Kinder zu bleiben

Ansprechpartnerin  
Frau Lubisch:  
Tel.:02324/ 204-4232

---

### **3.6 Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Hattingen / Sprockhövel**

Deutscher Kinderschutzbund  
Ortsverband Hattingen  
Friedrichstr. 2  
45525 Hattingen  
Geschäftszeiten: Mo 15.00 bis 17.00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit in den Räumlichkeiten des Kinderschutzbundes unter der Rufnummer 02324/ 201849

Information zur Babysittervermittlung unter der Rufnummer 02324/ 6348

Information zu den Elternkursen unter der Rufnummer 02324/ 900946

---

### 3.7 Vaterschaftsfeststellung / Kindesunterhalt

Sind die Eltern eines Kindes nicht miteinander verheiratet, so ergibt sich die gesetzliche Vaterschaft rechtlich erst, wenn sie gerichtlich festgestellt oder durch Urkunde anerkannt worden ist. Der Vater kann seine Vaterschaft in einer öffentlichen Urkunde anerkennen.

Die entsprechende Beurkundung kann beim Fachbereich Jugend, Schule und Sport unentgeltlich vorgenommen werden.

Leben die Eltern des Kindes nicht zusammen, muss dafür Sorge getragen werden, dass der Vater seine Unterhaltspflicht erfüllt. Dieser kann seine Verpflichtung zur Zahlung von Unterhaltsbeiträgen beurkunden lassen.

Nicht miteinander verheiratete Eltern eines Kindes haben die Möglichkeit, die elterliche Sorge über das Kind gemeinsam zu erhalten, wenn sie erklären, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen (Sorgeerklärungen). Auch solche Erklärungen müssen öffentlich beurkundet werden.

Sollte der Vater des Kindes zur Anerkennung der Vaterschaft nicht bereit sein, kann vom Kind oder von der Kindesmutter eine Klage auf Feststellung der Vaterschaft beim Amtsgericht - Familiengericht - eingereicht werden.

---

**Der Fachbereich Jugend, Schule und Sport bietet Ihnen folgende kostenfreie Leistungen an:**

- Er beurkundet die Vaterschafts Anerkennung und die dazu erforderlichen Zustimmungserklärungen.
- Er berät und unterstützt Sie bei der Vaterschaftsfeststellung und der Sicherung der Unterhaltsansprüche Ihres Kindes.
- Er ermittelt den angemessenen Unterhaltsanspruch Ihres Kindes und beurkundet Unterhaltsverpflichtungserklärungen.
- Er beurkundet Sorgerechterklärungen.
- Er richtet auf Ihren Antrag eine Beistandschaft ein, für die Feststellung der Vaterschaft und / oder
- die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen.

Durch diese Beistandschaft wird Ihre elterliche Sorge nicht eingeschränkt.

**AnsprechpartnerIn beim Fachbereich Jugend, Schule und Sport**

**Unterstützung / Beratung / Beurkundungen:**

bei Vaterschaftsfeststellung sowie Anerkennungen, Sicherung der Unterhaltsansprüche, Unterhaltsverpflichtungen, Erklärungen über die gemeinsame Ausübung der elterlichen Sorge

Frau Franzke                      02324/ 204- 4205  
Frau Dahlmann                    02324/ 204- 4211

**Sprechzeiten**

Mo, Di, Do                      8.30 bis 15.30 Uhr  
Fr                                    8.30 bis 12.00 Uhr

**Vormundschaftsangelegenheiten**

Frau Faller                        0 23 24/204-4206



---

## **3.8 Allgemeine Sozialberatung**

### **Allgemeine Sozialberatung**

**Träger: Caritasverband Kreisdekanat Hattingen-Schwelm e.V.**

Die Beratungsstelle versteht sich als Anlauf- und Informationsstelle, die bei Bedarf auch finanzielle Hilfen vermittelt. Zielgruppe sind hier alleinerziehende Frauen und Männer, sowie Jugendliche, Erwachsene und Familien in Not- und Problemlagen, die sie alleine nicht bewältigen können.

Das Angebot umfasst die persönliche Beratung und Unterstützung in allen sozialen und finanziellen Angelegenheiten zur Existenzsicherung, sowie bei psychosozialen Konflikten in der Familie, Partnerschaft und Beruf.

Caritasverband Hattingen  
Bahnhofstr. 23  
45525 Hattingen  
Tel.: 02324/ 22094  
Fax.: 02324/ 21051  
E-Mail: [info@caritas-hattingen.de](mailto:info@caritas-hattingen.de)

### **Hattinger Arbeitslosenzentrum (HAZ)**

#### **Arbeit und Zukunft**

Im Arbeitslosenzentrum finden arbeitslose Menschen sozialpädagogische Beratung und Begleitung und Hilfestellung bei der Beantragung von Sozialleistungen.

Mehrere Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte bieten praktische Unterstützung zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt.

#### **HAZ in Hattingen**

HAZ Arbeit + Zukunft  
Am Walzwerk 19  
45527 Hattingen, Tel.: 02324/ 5910

---

## 3.9 Frauenberatung

### Frauenberatung Witten

Die Frauenberatung.EN ist eine Einrichtung des Vereins Frauen helfen Frauen EN e.V. für den gesamten EN-Kreis.

#### Wir bieten Ihnen:

- Telefonische Beratung
- Persönliche Beratungsgespräche
- Lebenspraktische Unterstützung z.B. beim Umgang mit Ämtern
- Darüber hinaus führen wir Fortbildungen und Fachtagungen zum Thema Gewalt gegen Frauen durch

#### Bei folgenden Problemen können wir Sie unterstützen!

- Erleben Sie gerade eine akute Krisensituation?
- Haben Sie Ehe- oder Partnerschaftsprobleme?
- Haben Sie Fragen zu dem Thema Trennung/Scheidung?
- Brauchen Sie Unterstützung in Sorgerechts- und Umgangsrechtsfragen?
- Haben Sie psychische oder soziale Probleme, die Sie alleine nicht lösen können?

#### Die Frauenberatung.EN bietet auch spezialisierte Beratung zum Thema Gewalt gegen Frauen.

- Sie haben einen Partner, der Ihnen gegenüber gewaltdtätig geworden ist oder Sie bedroht hat und Sie möchten Unterstützung.
- (Die gewaltdtätige Person kann auch Ihr Vater, Bruder, MitbewohnerIn, PartnerIn etc. sein.)
- Sie wollen sich (und Ihre Kinder) vor weiterer Gewalt schützen!!

oder

- die Polizei war vor kurzem bei Ihnen und hat Ihren Partner nach einer Gewalthandlung aus der Wohnung verwiesen und ihm die Rückkehr verboten.

Die Beratung erfolgt kurzfristig, vertraulich, kostenlos und unab-

---

hängig von Konfession, Religion und Staatsangehörigkeit.

**Frauenberatung.EN**

Beratungsstelle Witten

Augusta Str. 47

58452 Witten

Telefon: 02302/ 52596

E-Mail: [info@frauenberatung-en.de](mailto:info@frauenberatung-en.de)

Telefonische Beratungszeiten:

Di, Mi, Do

9.30 bis 13.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Mitarbeiterinnen:

Frau Stolte

Frau Hommes-Brühne

Frau Kattenborn

**Frauenberatung.EN**

Nebenstelle:

Beratungsstelle Hattingen

Telefon: 02324/ 594005

**Frauenberatung.EN**

Nebenstelle:

Beratungsstelle Schwelm

Markgrafenstr. 6

58332 Schwelm

Telefon: 02336/ 4759091

---

### 3.10 Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Hattingen

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Hattingen informiert, berät, unterstützt und vernetzt Frauen und Männer in allen Fragen, die die Chancengleichheit von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen in allen Lebensbereichen fördern.

Sie ist Ansprechpartnerin für die BürgerInnen in der Stadt, Fachkräfte und die MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung, wenn es darum geht

- geschlechtsbezogene Diskriminierungen öffentlich zu machen und entgegen zu wirken,
- Maßnahmen und Projekte zur Mädchen-, Frauen- und Jungenförderung zu entwickeln,
- Mädchen und Frauen an der Zukunftsgestaltung der Stadt Hattingen zu beteiligen und Mädchen und Frauen in ihrer individuellen Lebenssituation zu beraten.

Die Themen für Informationen, Veröffentlichungen, Maßnahmen und Fachberatungen beziehen sich auf alle Lebensbereiche, wie bspw.

- Berufsleben  
Förderung der Frauenerwerbstätigkeit: Wiedereinstieg, Weiterbildung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, flexible Arbeitszeitmodelle, Mädchen in Schule und Ausbildung
- Familienleben  
Elternzeit, Trennung und Scheidung, Gewaltschutz für Frauen und Kinder
- Existenz- und Altersabsicherung von Frauen
- Migration/ Zusammenleben in kultureller Vielfalt.
- Unterstützung zugewanderter Frauen als Kulturvermittlerinnen
- Frauenförderung in der Verwaltung

---

**Ansprechpartnerin:**

Stadt Hattingen

Gleichstellungsarbeit

Frau Dinca

02324/ 204-3011

Rathausplatz 1

45525 Hattingen

Beratung nach Vereinbarung

---

### **3.11 Frauenhaus**

Das Frauenhaus bietet Schutz, Unterkunft und Beratung für Frauen und deren Kinder jeder Nationalität, die körperliche, seelische oder sexuelle Gewalt erleben oder davon bedroht sind.

Zum Frauenhaus hat außer den Bewohnerinnen, deren Kindern und den Mitarbeiterinnen niemand Zutritt. Das Frauenhaus bietet Anonymität und Sicherheit.

Die Zufluchtsstätte ist 24 Stunden telefonisch erreichbar. Die Aufnahme ins Frauenhaus ist Tag und Nacht möglich. Bitte beachten Sie, dass es eine Selbstverständlichkeit ist, dass bei Frauenhäusern keine Adressen angegeben werden.

#### **Autonomes Frauenhaus Ennepe-Ruhr-Kreis**

Tel.: 02339/ 6292

#### **Frauenhaus Wuppertal**

Tel.: 0202/ 711426

#### **Frauenhaus Hagen**

Tel.: 02334/ 4845

#### **Frauenhaus Bochum**

Tel.: 0234/ 501034

#### **Frauenhaus Essen**

Tel.: 0201/ 668686

---

### **3.12 Drogenberatung**

Die Drogen- und Suchthilfeberatungsstellen in Hattingen richten sich an Eltern, Kinder und Jugendliche.

Sie bieten Information, Beratung und Hilfen für Betroffene, Angehörige und Interessierte.

Das Angebot ist unabhängig vom Suchtmittel und Lebensalter.

Es ist kostenlos, vertraulich und anonym.

Die Drogen- und Suchthilfe berät gefährdete oder abhängige Personen, sowie deren familiäres und soziales Umfeld.

Darüber hinaus bieten sie eine psychosoziale Betreuung und sind im präventiven Bereich tätig.

Suchthilfezentrum Caritas

Heggerstr.11

45525 Hattingen

Tel.: 02324/ 92560

E-Mail: [shz@caritas-hattingen.de](mailto:shz@caritas-hattingen.de)

Ansprechpartner: Herr Wositsch

Café Sprungbrett

Steinhagen 19

45525 Hattingen

Tel.: 02324 / 902323 oder 5969711

E-Mail: [cafe.Sprungbrett@t-online.de](mailto:cafe.Sprungbrett@t-online.de)

Ansprechpartner: Herr Dresia

---

### **3.13 Der Sozialpsychiatrische Dienst (SpDi)**

Der Sozialpsychiatrische Dienst (SpDi) erfüllt in multiprofessioneller Besetzung Aufgaben der Vorsorge, Nachsorge und Krisenintervention im ambulanten Bereich für die Zielgruppe der psychisch erkrankten Menschen.

Das Aufgabenspektrum umfasst Beratung, diagnostische Abklärung und Initiierung von Hilfen im Rahmen von Sprechstunden, Hausbesuchen und Kooperationen mit allen Fachdiensten der Region.

Die MitarbeiterInnen des SpDi unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht.

Die Hilfen sind kostenlos.

#### **Sozialpsychiatrischer Dienst des EN-Kreises**

Fachbereich Gesundheit

- Nebenstelle Hattingen -

Ansprechpartner: Frau Schmidt / Herr Bosch

Bahnhofstr.37

45525 Hattingen

Tel.: 02324/ 9236-27 /-29

Fax.: 02324/ 92363



---

### **3.14 Volkshochschule Hattingen (VHS)**

Die VHS Hattingen ist das öffentlich-rechtliche Weiterbildungszentrum der Stadt Hattingen. Sie realisiert ein Bildungsprogramm, das sich an den Bedürfnissen der Kunden orientiert und lebensbegleitendes Lernen für alle Bevölkerungsschichten ermöglicht.

Die Bildungskonzeption der VHS sieht den lernenden Menschen in seinen sozialen, kulturellen, beruflichen und privaten Lebensbezügen und wirkt darauf hin, eine vielseitige Entfaltung der Persönlichkeit zu fördern, sowie Kompetenzen zu entwickeln, die erforderlich und hilfreich sind, um auch die Anforderungen der Arbeitswelt zu bewältigen.

Die VHS entwickelt und organisiert im Auftrag von Kunden und in Kooperation mit Partnern/öffentlichen Einrichtungen Maßnahmen zur Qualifizierung und Beschäftigung.

#### **Volkshochschule Hattingen**

Bredenscheider Str. 19 (ab Herbst 2015: Marktplatz 4)

45525 Hattingen

Tel.: 02324/ 204-3511 bis -13

Fax: 02324/ 204-3509

Homepage: [www.vhs.hattingen.de](http://www.vhs.hattingen.de)

#### **Stadtbibliothek Hattingen**

Reschop Carré 1

45525 Hattingen

Tel.: 02324/ 204-3555

Fax.: 02324/ 204-3560

Homepage: [www.bibliothek.hattingen.de](http://www.bibliothek.hattingen.de)

---

## 4. Betreuungsplätze für Kinder

### 4.1 Kindertageseinrichtungen

Die ersten Jahre im Leben eines Kindes sind prägend für seine gesamte spätere Entwicklung. Neben der Erziehung in der Familie spielt auch der Besuch einer Kindertageseinrichtung eine wichtige Rolle im Leben Ihres Kindes.

In Hattingen finden Sie Kindertageseinrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft.

Mit familienunterstützenden und -ergänzenden Angeboten bieten die im Folgenden aufgeführten Kindertageseinrichtungen und Familienzentren in Hattingen ein qualifiziertes Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebot.

Die umseitige Tabelle gibt Ihnen Auskunft über die einzelnen Einrichtungen.

Zudem findet zurzeit in vielen Kindergärten ein Ausbau der Plätze für unter Dreijährige statt. Sie können sich in der jeweiligen Einrichtung oder unter der unten angegebenen Rufnummer informieren.

Bei Fragen rund um das Thema „Kindertageseinrichtung“, können sie sich an folgende Person der Stadtverwaltung wenden:

#### **Stadt Hattingen**

Fachbereich Jugend, Schule und Sport

Frau Michallek 02324/ 204-4203

Frau Böker 02324/ 204-4208

Frau Arp 02324/ 204-4210

Frau Hengst 02324/ 204-4209

## Kindertageseinrichtungen in Hattingen

<b>Anschrift</b>	<b>Telefon</b>	<b>Leiterin</b>	<b>Gruppen</b>
<b>Evangelische Kindertageseinrichtungen</b>			
Friedhofsweg 1 45527 Hattingen	61358	z. Zt. Frau Mahle	3 Gruppen U3 Betreuung (ab 2 Jahre)
Laubergasse 8 45527 Hattingen	32763	z. Zt. Frau Mahle	2 Gruppen
Johannessegener Str. 35 45527 Hattingen	593039	Frau Steger	2 Gruppen U3 Betreuung (ab 2 Jahre)
Jugendherbergstr. 10 45529 Hattingen	40148	Frau Süggeler	3 Gruppen U3 Betreuung (ab 2 Jahre)
Lessingstr. 23 45529 Hattingen	24388	Frau Bechstein (kommissarisch)	3 Gruppen
Emschestr. 30 45525 Hattingen	22739	Herr Müller	3 Gruppen U3 Betreuung (ab 2 Jahre)
Rauendahlstr. 18a 45529 Hattingen	82203	Frau Kasper	2 Gruppen U3 Betreuung (ab 2 Jahre)
<b>Katholische Kirchengemeinde</b>			
Thingstr. 39 45527 Hattingen	61199	Frau Kather	2 Gruppen U3 Betreuung (ab 4 Monate)
Essener Str. 30a 45529 Hattingen	40671	Frau Lau	3 Gruppen
Denkmalstr. 26 45529 Hattingen	80927	Frau Karopka	2 Gruppen
Albertweg 12 45527 Hattingen	30769	Frau Buchhorn	4 Gruppen
Familienzentrum St. Christophorus Bahnhofstr. 23a 45525 Hattingen	25949	Frau Kather	3 Gruppen U3 Betreuung (ab 4 Mon.)

---

## Städt. Kindertageseinrichtungen

<b>Anschrift</b>	<b>Telefon</b>	<b>Leiterin</b>	<b>Gruppen</b>
An der Hunsebeck 18 45527 Hattingen	60194	Frau Jasinski	2 Gruppen
Nordstr. 73 45525 Hattingen	570973	Frau Beul	4 Gruppen U3 Betreuung (ab 2 Jahre)
Brucknerstr. 4 45529 Hattingen	82084	Frau Thom	3 Gruppen mit Block-Betreu- ung
Schreys Gasse 5 45525 Hattingen	570977	Frau Nitsch-Westen	3 Gruppen
Südring 10 45525 Hattingen	570978	Frau Oldenburg	4 Gruppen U3 Betreuung (ab 4 Mon.)
Habichtstr. 22a 45527 Hattingen	28805	Frau Schrick	2 Gruppen U3 Betreuung (ab 2 Jahre)
Poststr. 6 45525 Hattingen	55450	Frau Franke- Reuter	3 Gruppen U3 Betreuung (ab 2 Jahre)
Lehmkuhle 1 45527 Hattingen	67998	Frau Tiggel- beck-Glaser	4 Gruppen U3 Betreuung (ab 4 Mon.)
Vidumestr. 35 45527 Hattingen	935327	Frau Kanapinn	1 Gruppe Block-Betreu- ung
Tippelstr. 66a 45529 Hattingen	41600	Frau Göpel	2 Gruppen

## Freie Kindertageseinrichtungen

<b>Anschrift</b>	<b>Telefon</b>	<b>Leiterin</b>	<b>Gruppen</b>
Wolkenzimmerhaus Auf dem Haidchen 31 45527 Hattingen	60236	Frau Zielmann	2 Gruppen U3 Betreuung (ab 4 Monate)
Villa Kunterbunt Zum Ludwigstal 25 45527 Hattingen	682097	Frau Rothe	U 3 Betreuung

---

## 4.2 Betreuung in Kindertagespflege

Eine Möglichkeit der Betreuung bietet auch die Kindertagespflege. Sie ist ein Angebot für Kinder im Alter unter 3 Jahren und als ergänzendes Betreuungsangebot für Kinder in Tageseinrichtungen und im schulpflichtigen Alter. Es handelt sich um ein verlässliches, qualifiziertes und sehr flexibel auf die Bedürfnisse von Familien reagierendes Angebot, bei dem Ihr Kind in der Regel im Haushalt einer Tagesmutter (manchmal auch -vater) betreut wird.

Die Kindertagespflege ist ein familiennahes Angebot. Ihr Kind wird während der Betreuungszeit in das Familienleben der Betreuungsperson eingebunden. Sie wird sich als feste Bezugsperson liebevoll um Ihr Kind kümmern.

Eine Tagespflegeperson, die ein Kind länger als 3 Monate und mehr als 15 Wochenstunden betreut, benötigt eine Erlaubnis durch das örtliche Jugendamt. Diese Erlaubnis wird nur erteilt, wenn die Tagespflegeperson als solche auch geeignet ist.

### **Wie finde ich eine Tagespflegeperson?**

Wenden Sie sich an Ihr Jugendamt! Von dort werden Tagespflegepersonen vermittelt. Sie als Eltern erhalten Antworten auf alle Fragen zur Kindertagespflege. Sie werden beraten und erfahren notwendige Unterstützung an folgender Stelle:

#### **Stadt Hattingen**

Fachbereich Jugend, Schule und Sport

Abteilung Erziehungshilfe

Frau Janssen

Bahnhofstr. 51

45525 Hattingen

Telefon: 02324/ 204-4220

E-Mail: [y.janssen@hattingen.de](mailto:y.janssen@hattingen.de)

---

### **Wie werde ich Tagespflegeperson?**

Wenn Sie interessiert sind, Tagespflegeperson zu werden, können Sie sich ebenfalls an die o.a. Vermittlungsstelle wenden. Sie können sich dort informieren, beraten und ggf. vermitteln lassen. Sie erhalten Auskunft zur erforderlichen Qualifizierung und zu den weiteren Voraussetzungen zur Übernahme der verantwortungsvollen Aufgabe einer/s Tagesmutter/-vaters.

### **Kosten der Kindertagespflege**

Der Fachbereich Jugend, Schule und Sport fördert bei Bedarf die Kindertagespflege. Finanzielle Leistungen werden nur auf Antrag gewährt. Die Kosten für die Eltern sind abhängig vom Elterneinkommen.

---

### **4.3 Offene Ganztagsgrundschulen (OGS)**

Die Einrichtung von Offenen Ganztagsgrundschulen verfolgt vor allem:

- die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf;
- die Verbesserung der Chancengleichheit, der Bildungsqualität und der Förderung für alle Kinder;

Die Offene Ganztagsgrundschule vereint u. a. Hausaufgabenbetreuung und Mittagsmahlzeit für die Kinder mit weiteren Freizeit gestaltenden Förderangeboten.

## Offene Ganztagsgrundschulen in Hattingen

<b>Anschrift</b>	<b>Schul- leitung</b>	<b>Telefon</b>	<b>E-Mail/Internet</b>
Alt- Blankenstein Vidumestr. 31	Frau Müller-Feld	935296	ggs-altblankenstein @schulen-hattingen.de www.ggs-altblankenstein.de
Bruchfeld, Les- singstr. 12	Frau Busch- mann	950673	gs-bruchfeld @schulen-hattingen.de www.ggs-bruchfeld. schulen-hattingen.de
Erik-Nölting, Ri- chard-Dehmel- Str. 10	Frau Quent-Langer	935121	erik-noelting-schule @schulen-hattingen.de www.engts.de
Heggerfeld, Blankensteiner Str. 24	Frau Schimanski	950645	ggs-heggerfeld @schulen-hattingen.de www.Heggerfeld.schulen- hattingen.de
Holthausen, Am Hagen 8	Frau Bergmann	935104	ggs-holthausen @schulen-hattingen.de www.ggs-holthausen. schulen-hattingen.de

Oberwinzerfeld, Regerstr. 33	Frau Bickert- Brenneken	980283	ggs-oberwinzerfed @schulen-hattingen.de www.ggs-obrwinzerfeld. schulen-hattingen.de
Gem. Grundschule Winz-Niederweni- gern mit Kath. Teil- standort Nikolaus Groß Schule, Rüg- genweg 11	Frau Reeck	947057	ggs-niederwenigern @schulen-hattingen.de www.ggs-niederwenigern. schulen-hattingen.de
Weiltor-Grundschule St. Franziskus, Bahnhofstr. 17/19	Herr Lück Frau Schmidt	950680	franziskusschule @schulen-hattingen.de www.franziskusschule. schulen-hattingen.de



---

## Weitere Grundschule ohne OGS

Gem. Grundschule Bredenscheid Habichtstr. 249	Frau Pepping	950236	gs.bredenscheid@schulen- hattingen.de www.ggs-bredenscheid.de
---	--------------	--------	---

### **Für Fragen zu den Anmeldungen/Plätzen:**

### **Für Fragen zu den Elternbeiträgen:**

Stadt Hattingen

Fachbereich Jugend, Schule und Sport

Bahnhofstr. 48

45525 Hattingen

Ansprechpartnerin:

Frau Böker

Tel.: 02324/ 204-4208

---

Für Ihre weiteren Fragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

**Für Fragen äußerer Schulangelegenheiten:**

(Schulgebäude, -gelände, -material, Schülerbeförderung etc.)  
steht ihnen die Stadt Hattingen zur Verfügung:

Stadt Hattingen  
Fachbereich Jugend, Schule und Sport  
Abteilung Schulverwaltung  
Tel.: 02324/ 204-4270  
Bahnhofstr. 31b  
45525 Hattingen  
Homepage: [www.hattingen.de](http://www.hattingen.de)

Frau Koretzki 02324/ 204-4274

Frau Mrosewski 02324/ 204-4272

---

## 4.4 Weitere Schulen

Name/Anschrift	Schul- leitung	Telefon	E-Mail/Internet
<b>Realschulen</b>			
Städt. Realschule Grünstr.27/29	Herr Ernst	683190	realschule.gruenstrasse @schulen-hattingen.de www.realschule-gruenstras- se.de
Marie - Curie Realschule im Schulzentrum Holt- hausen Lindstockstr. 2	Frau Silz	683740	marie-curie @schulen-hattingen.de www.marie-curie. schulen-hattingen.de
<b>Gymnasien</b>			
Gymnasium im Schulzentrum Holthausen Lindstockstr. 2	Herr Buschhaus	6837410	gymnasium.holthausen @schulen-hattingen.de www.gym-holthausen. schulen-hattingen.de
Gymnasium Waldstraße Waldstr. 58	Herr Dr. Nig- gemann	902980	sekretariat @gy-waldstrasse.de www.gy-waldstrasse.de
<b>Gesamtschule</b>			
Gesamtschule Hattingen Gebäude Marxstr. 99 Gebäude Lange Horst 10	Frau Dr. Neumann	681710  6819190	gesamtschule @schulen-hattingen.de www.ge-hattingen.de

<b>Förderschule Hattingen</b>			
St. Georg-Schule Förderschule Hattingen Lessingstr. 10	Herr Leven	950706	skt.georg-schule @schulen-hattingen.de www.sankt-georg. schulen-hattingen.de
<b>Andere Schulen in Hattingen</b>			
Berufskolleg Hattingen Raabestr. 15	Herr Hoffmann	92370	
<b>Musikschule</b>			
Musikschule	Herr Brand Frau Leszinski Frau Hagenschulte Frau Heußner Frau Schlesies Frau Stefaniak		204 3540 204 3513 204 3537 204 3532 204 3511 204 3512

Homepage: [www.schulen-hattingen.de](http://www.schulen-hattingen.de)

---

## **4.5 Kosten für die Kinderbetreuung**

Die Höhe der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen, Schulbetreuungsmaßnahmen und Kindertagespflege wird auf der Grundlage der Satzung der Stadt Hattingen über die Erhebung von Elternbeiträgen für Tageseinrichtung für Kinder, Schulbetreuungsmaßnahmen im Primärbereich und für die Betreuung von Kindern in Tagespflege berechnet und festgesetzt. Grundlage dieser Berechnung ist das Bruttoeinkommen abzüglich Werbungskosten. Sie können die Beitragssätze der unten angegebenen Tabelle entnehmen:

### **Die Geschwisterkindregelung**

Sollten Sie ein weiteres Kind haben, das zeitgleich in einer Kindertageseinrichtung oder in Tagespflege betreut wird, so zahlen Sie die Elternbeiträge nur für eines Ihrer Kinder. Besucht ein weiteres Kind eine Schulbetreuungsmaßnahme, so ist für dieses 2. Kind 25% des Elternbeitrages der jeweiligen Einkommensstufe zu zahlen. Das 3. Kind, das eine Betreuungsmaßnahme besucht, ist beitragsfrei.

---

Tabelle über die Höhe der Elternbeiträge für Tageseinrichtungen für Kinder,  
Schulbetreuungsmaßnahmen im Primarbereich und der Betreuung von Kin-  
dern in Tagespflege gemäß  
§ 4 Absatz 2 der Elternbeitragssatzung

Stufe	Jahres- einkommen €	monatliche Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen in €					
		Elternbeiträge für Kinder ab 2 Jahren					
		25 Std.		35 Std.		45 Std.	
		1. kind	2. Kind	1. Kind	2. Kind	1. Kind	2. Kind
1	bis 20.000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	bis 25.000	23,00	6,00	27,00	7,00	37,00	9,00
3	bis 30.000	36,00	9,00	42,00	11,00	57,00	14,00
4	bis 35.000	45,00	11,00	53,00	13,00	70,00	18,00
5	bis 40.000	63,00	16,00	74,00	19,00	99,00	25,00
6	bis 45.000	71,00	18,00	84,00	21,00	112,00	28,00
7	bis 50.000	85,00	21,00	99,00	25,00	133,00	33,00
8	bis 55.000	99,00	25,00	116,00	29,00	155,00	39,00
9	bis 60.000	112,00	28,00	132,00	33,00	177,00	44,00
10	bis 70.000	141,00	35,00	165,00	41,00	221,00	55,00
11	bis 80.000	156,00	39,00	184,00	46,00	246,00	62,00
12	bis 90.000	176,00	44,00	207,00	52,00	277,00	69,00
13	über 90.000	196,00	49,00	230,00	58,00	311,00	78,00

Stufe	Jahres- einkommen €	<b>monatliche Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen in €</b>					
		Elternbeiträge für Kinder <b>unter</b> 2 Jahren					
		25 Std.		35 Std.		45 Std.	
		1. Kind	2. Kind	1. Kind	2. Kind	1. Kind	2. Kind
1	bis 20.000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	bis 25.000	59,00	15,00	70,00	18,00	95,00	24,00
3	bis 30.000	87,00	22,00	102,00	26,00	137,00	34,00
4	bis 35.000	99,00	25,00	116,00	29,00	154,00	39,00
5	bis 40.000	129,00	32,00	152,00	38,00	204,00	51,00
6	bis 45.000	143,00	36,00	168,00	42,00	225,00	56,00
7	bis 50.000	167,00	42,00	200,00	50,00	267,00	67,00
8	bis 55.000	182,00	46,00	215,00	54,00	286,00	72,00
9	bis 60.000	196,00	49,00	234,00	59,00	312,00	78,00
10	bis 70.000	233,00	58,00	279,00	70,00	373,00	93,00
11	bis 80.000	274,00	69,00	322,00	81,00	431,00	108,00
12	bis 90.000	302,00	76,00	357,00	89,00	477,00	119,00
13	über 90.000 €	317,00	79,00	381,00	95,00	508,00	127,00

---

<b>monatliche Elternbeiträge für die Schulbetreuungsmaßnahmen</b>		
Offene Ganztags-schule	Verläss- liche Vormittags-betreuung	13 Plus
0,00 €	0,00 €	0,00 €
26,00 €	15,00 €	21,00 €
42,00 €	19,00 €	30,50 €
52,50 €	21,00 €	37,00 €
63,00 €	31,50 €	47,00 €
73,50 €	37,00 €	55,00 €

88,00 €	44,00 €	66,00 €
99,00 €	49,50 €	74,00 €
110,00 €	55,00 €	82,50 €
121,00 €	60,50 €	91,00 €
150,00 €	75,00 €	112,50 €
150,00 €	75,00 €	112,50 €
150,00 €	75,00 €	112,50 €



---

## 5.1 Stadtbibliothek

Kinder und Jugendliche erhalten in der Stadtbibliothek einen kostenlosen Leseausweis (bis 12 Jahren). Die Bücherei verfügt über eine großzügig ausgestattete Kinderbibliothek mit einem umfangreichen Angebot an Kinder- und Jugendbüchern, Bilderbüchern, CDs, Kassetten, Videos, DVDs , CD-Rom für den Computer zum Spielen und Lernen sowie Zeitschriften.

Um den Kindern schon frühzeitig Lesefreude zu vermitteln und sie für den kompetenten und spannenden Umgang mit Medien zu gewinnen, führt die Stadtbücherei regelmäßig verschiedene Veranstaltungen wie zum Beispiel das Bilderbuchkino (inkl. Bastelaktionen) und Autoren-Lesungen durch.

### Informationen:

Stadtbibliothek  
Reschop Carré 1  
45525 Hattingen

Tel.:

02324/ 204-3555

Internet:

[www.bibliothek.hattingen.de](http://www.bibliothek.hattingen.de)

E-Mail:

[bibliothek@hattingen.de](mailto:bibliothek@hattingen.de)

Öffnungszeiten:

Mo u. Do 10.00 – 19.00 Uhr

Di u. Fr 10.00 – 19.00 Uhr

Sa 10.00 – 14.00 Uhr

Mi geschlossen

---

## 5.2 Musikschule der Stadt Hattingen

Ein Instrument erlernen, in einem Ensemble mitwirken, erste Kontakte zu Musik knüpfen, theoretische Musikkenntnisse erwerben oder in der Öffentlichkeit auftreten. Diese und noch viele weitere Möglichkeiten bietet Ihnen die Städtische Musikschule.

Es gibt an der Musikschule unterschiedliche Angebote, die sich an dem Alter und dem Kenntnisstand der Interessenten orientieren.

- Musikzwerge für Kleinkinder von 18 Monate bis 3 1/2 Jahre (2 mal jährlich)  
Hier musizieren die Kleinsten von 18 Monaten bis 3 1/2 Jahren gemeinsam mit einem Elternteil.
- Musikalische Früherziehung für Kinder ab 4 Jahre (Dauer 2 Jahre)  
Die MFE ist gedacht für Kinder im Alter von 4 - 6 Jahren (Gruppenstärke max. 12 Kinder).
- Instrumentenkarussell (2 mal jährlich)  
Dieser Kurs richtet sich an musikinteressierte Kinder und deren Eltern, bei denen sich die Frage stellt, mit welchem Instrument das Kind starten soll.
- Instrumentalunterricht einzeln und in Gruppen
- Junge Hattinger Symphoniker
- Zupforchester
- Bigband
- Jazzband
- Rockband
- Blockflötenspielkreise
- Gitarrenensemble
- Kammerorchester
- Vororchester
- Trompetenensemble
- Kinder- und Jugendchor "KONTAKT"
- Gospelchor
- Ballett für Kinder und Erwachsene

---

**Informationen:**

Musikschule der Stadt Hattingen

Bredenscheider Str. 19 (ab Herbst 2015: Marktplatz 4)

45525 Hattingen

Ansprechpartner:

Herr Brand

Tel.: 02324/ 204-3540

E-Mail: [musikschule@hattingen.de](mailto:musikschule@hattingen.de)

---

## **5.3 Ferienmaßnahmen**

### **Ferientspaß der Stadt Hattingen**

Die Abteilung Jugendförderung der Stadt Hattingen bietet jedes Jahr in den Sommerferien den Ferienspaß an.

Das vielfältige Angebot umfasst u.a. Tagesfahrten, Tagesaktionen und Wochenprogramme.

Das Ferienspaßangebot richtet sich an Kinder ab 6 Jahre.

Bei der Teilnahme an Projekten und an manchen Tagesfahrten ist das Mindestalter auf 7 Jahre festgesetzt.

#### **Informationen:**

Fachbereich Jugend, Schule und Sport

Ansprechpartner:

Herr Jacksteit

Tel. 02324/ 204-3851

Internet: [www.hattingen.de](http://www.hattingen.de)

---

## 5.4 Schwimmbäder

### **Freibad Welper** (Gesamtschule)

Marxstr. 99

45527 Hattingen

Tel. 02324/ 6521

Öffnungszeiten:

Di, Mi, Fr, Sa u. So 8.00 – 20.00 Uhr

Mo u. Do 7.00 – 20.00 Uhr

(nicht ganzjährig)

### **Hallenbad Holthausen** (Schulzentrum)

Lindstockstr. 2

45527 Hattingen

Tel. 02324/ 6837437

Fr 6.30 – 18.00 Uhr

Sa 6.30 – 20.00 Uhr

So 6.30 – 20.00 Uhr

Mo 6.30 – 18.00 Uhr

Di, Mi, Do keine Öffentlichkeit

Preise: Erwachsene 3,50 €

Kinder 1,50 €

Warmbadetag (samstags) 0,50 € teurer.

(Kassenschluss ist jeweils 1 Std. vor Schließung)

---

## 5.5 Jugendtreffs

### Haus der Jugend

Bahnhofstraße 31b  
45525 Hattingen  
Telefon 02324/ 95 08 46  
Homepage: [www.hdj-hattingen.de](http://www.hdj-hattingen.de)  
E-Mail: [hdj@hattingen.de](mailto:hdj@hattingen.de)

Ansprechpartner für den Kinder- und Jugendbereich:  
Cahit Bakir, Nadine Rosemeyer

Öffentliche Verkehrsmittel: Alle Linien bis "Hattingen Mitte" (Zentraler Omnibusbahnhof)

### Hausaufgabenhilfe

für Jugendliche ab 5. Klasse  
Montags bis Donnerstags von 16.30 bis 18:00 Uhr

### Kinderbereich

für Kinder von 6 bis 12 Jahren  
Montag bis Freitag von 15.00 bis 17.30 Uhr  
Dienstag von 15.00 bis 18.00 Uhr

Der Kinderbereich bietet ein spezielles Programm, Informationen erhalten Sie auf unsere Homepage.

### Mädchenmontag

Montags von 18.00 bis 21.00 Uhr

### Jugendcafé

für Jugendliche ab 13 Jahre  
Dienstags bis Freitags von 17.00 bis 21.00 Uhr

Über dieses Angebot hinaus besteht die Möglichkeit an Taekwondo- und Kickboxkursen teilzunehmen. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage.

---

## **Kinder- und Jugendtreff Rauendahl**

Munscheidstraße 12a

45529 Hattingen

Telefon 02324/ 59 17 32

Ansprechpartnerin: Andreas Schmitt

Öffentliche Verkehrsmittel: Buslinie 359 bis "Munscheidstraße"

### **Hausaufgabenhilfe für alle**

Mo und Do von 13.00 bis 15.00 Uhr

Di von 14.00 bis 15.00 Uhr

### **Kindertreff**

für Kinder von 6 bis 13 Jahren

Mo, Di, Do 15.00 – 18.00 Uhr

Mi Kinderschwimmen 14.30 – 16.00 Uhr

Fr Kindersport 14.30 – 16.00 Uhr

### **Jugendtreff**

ab 12 Jahre

Mi 15.00 – 20.00 Uhr

Fr 16.30 – 20.00 Uhr

### **Jugendtreff Welper**

An der Hunsebeck 18

45527 Hattingen

Telefon 02324/ 6 23 23

Ansprechpartnerin: Svenja Stirnberg

Öffentliche Verkehrsmittel: Buslinie CE31 bis "Marxstraße" oder  
Buslinie 141 bis "Richard-Dehmel-Straße"

### **Hausaufgabenhilfe / Prüfungsvorbereitung**

Mi von 16.00 - 20.00 Uhr

---

## **Jugendtreff Welper**

### **Kindertreff**

für Kinder von 6 bis 11 Jahren

Freitags: Toben in der Turnhalle von 14.00 – 16.00 Uhr

### **Jugendtreff**

Angebote für Jugendliche ab 11 Jahren

Mo – Fr 16.00 Uhr – 20.00 Uhr

(jeden Dienstag kochen)

## **Treff Holthausen**

In der Behrenbeck 27

45527 Hattingen

Telefon: 02324/ 68 14 12

Ansprechpartnerin:

Cornelia Bludau

Öffentliche Verkehrsmittel: Buslinie 359 oder 559 bis "Hermannstraße"

### **Kinder- und Teenietreff**

für Kinder von 6 bis 14 Jahren

Montags bis Freitags von 15.00 - 18.00 Uhr



---

## **5.6 Sonstige Sport- und Freizeitangebote**

Informationen zu den vielschichtigen Spiel-/Sport- und Freizeitangeboten von Vereinen, Verbänden und kommerziellen Anbietern erhalten Sie unter folgender Anschrift.

Fachbereich Jugend, Schule und Sport

Bahnhofstr. 51

45525 Hattingen

Ansprechpartnerin:

Frau David

Tel.: 02324/ 204-3860

E-Mail: [p.david@hattingen.de](mailto:p.david@hattingen.de)